

BLZK-Gutachter – gefragte Expertise

Die Ansprüche von Patienten, Versicherungen, Zahnärzten und Gerichten im Blick

Die Tätigkeit der BLZK-Gutachter erstreckt sich auf das gesamte Fachgebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und zwar sowohl hinsichtlich der Patientenversorgung als auch der damit verbundenen Fragen der Honorierung, den Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungen sowie den Beurteilungen in Strafverfahren. Die zahnärztlich-fachliche Fortbildung ist Aufgabe des einzelnen Gutachters. Die gutachterliche Beurteilung geht jedoch inhaltlich weit darüber hinaus und hat für den Berufsstand große Bedeutung.

Derzeit werden im Verzeichnis der Gutachter nach der Gutachterordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer 75 Gutachter geführt. Im Jahr 2025 werden fünf Gutachter durch den Vorstand neu bestellt. Mehr als 200 Gutachten wurden durch die Gutachter der BLZK erarbeitet.

Leider sind die Gutachter in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich auf diesem Feld engagieren wollen, werden in Oberfranken, Niederbayern, im südlichen Schwaben, in der östlichen Oberpfalz und in Unterfranken außerhalb Würzburgs benötigt. Interessenten wenden sich dazu an ihren ZBV.

Fachlicher Austausch bei der Gutachtertagung

Einmal jährlich findet die ganztägige Gutachtertagung der BLZK statt. Bei der Fortbildungsveranstaltung informieren fachkundige Referenten zu aktuellen Themen.



Bei der Podiumsdiskussion debattierten die BLZK-Gutachter anhand von Fallbeispielen über den Begriff des „groben Behandlungsfehlers“.

Daneben ist der Austausch untereinander für die Teilnehmer ein wichtiger Aspekt. Unter der Moderation des Referenten Gutachterwesens der BLZK, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, beschäftigte sich die diesjährige Tagung am 5. April, wie schon in den vergangenen Jahren, mit Themen, die die Erstellung von Gerichts- und Privatgutachten betreffen, wie nachfolgend berichtet.

Die Qualität der Gerichtsgutachten ist meist prozessentscheidend und wurde bei der Veranstaltung auch in diesem Jahr von der Qualitätskommission überprüft. Dr. Thomas Leibig konnte über eine insgesamt gute Qualität der überprüften Gutachten berichten und darüber hinaus wertvolle Hinweise geben.

Bei allen gutachterlichen Tätigkeiten ist dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Daher befasste sich Prof. Dr. Thomas Morneburg in seinem Vortrag bei der Tagung



Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Referent Gutachterwesen, moderiert die jährlich stattfindende Gutachtertagung der BLZK mit zahlreichen Referenten.

mit der datenschutzkonformen Kommunikation mit den Gerichten.

Naturgemäß muss der Sachverständige Behandlungsfehler als solche bewerten, dabei aber Grenzen beachten. Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Leiterin des Geschäftsbereichs GOZ, Weiterbildung, Gutachterwesen der BLZK, führte aus, wann kritische Formulierungen als Berufsrechtsverletzungen einzustufen sind.

Kriterien für eine leistungsgerechte Honorierung

Häufig wird zwischen Patienten, Zahnarzt und Versicherung über die Abrechnung gestritten. Gutachterlich ist für eine leistungsgerechte Honorierung zu sorgen. Wie dies geschehen kann und wo die Grenzen der Abrechnung liegen, darauf ging Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident und Referent Honorierungssysteme der BLZK, detailliert ein.